

Anlage zu den Schulinternen Curricula Erdkunde Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Klausuren in der Sekundarstufe II
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2011) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II und auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2011).

Die Fachkonferenz Erdkunde des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 16.11.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Klausuren in der Sekundarstufe II

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF	Q1				Q2			
		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	1 im 1. Hj.	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
	1-2 im 2. Hj.	2	2	2	2	2	2	1	1
Länge	90 min	135 min	180 min	135 min	180 min	135 min	180 min	180 min	255 min

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl, wobei Sie eine Auswahlzeit von 30 Minuten haben. Die Klausur beinhaltet eine Aufgabe welche sich in Teilbereiche unterschiedlicher Anforderungsbereiche gliedert. Die Themen müssen mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein.

Konzeption:

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt“ (LP 1999: S. 74) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. In der Regel werden nach Möglichkeit in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine

Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Die schriftlichen Arbeiten werden in der Regel folgendermaßen bewertet:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
P	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. Die Klausurnote setzt sich aus 80% inhaltlich methodischer Leistung und 20% Darstellungsleistung zusammen. In jeder Klausur kann auch die Form (sprachliche Richtigkeit, Ordnung und Übersicht) bewertet werden: „Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung“ (APO-GOST § 13 Abs. 2), und zwar in der EF um eine Notenstufe und in Q1 und Q2 um bis zu zwei Notenpunkte.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Erdkunde angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt nach den Kriterien, die im Leitfaden der Schule genannt werden (s. Homepage der Schule).

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

Beurteilungskriterien beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfassen inhaltliche und methodische Differenzierungen, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform. Unterrichtsbeiträge gehen gewichtet ein. Dabei haben Beiträge aus dem Anforderungsbereich III - Reflexion und Problemlösung - einen höheren Stellenwert als Beiträge aus den Anforderungsbereichen I und II im Bereich Reproduktion und Reorganisation. Es gilt, dass höherwertige Leistungen nur durch entsprechende Qualität der Beiträge und nicht durch Quantität zu erreichen sind. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden (vgl. LP S. 80). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> immer unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> häufig engagiert unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt

Grundlagen der Leistungsbewertung

3	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

In der Sekundarstufe I wird mindestens eine schriftliche Übung pro Halbjahr mit einer Länge von maximal 20 Minuten geschrieben. Je nach Maßgabe der Lehrperson können auch in der Sekundarstufe II schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 45 Minuten haben. Die Übungen können in beiden Fällen benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit. Sie beziehen sich auf die Inhalte der vorangegangenen Unterrichtsstunden.

Leistungen im Rahmen selbständiger kooperativer Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ... ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbständig.					• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ...zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ...geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Mitarbeit bei Projekten, Referaten und Präsentationen

Die Beurteilung der Mitarbeit bei Projekten erfolgt umfassend von der Planung bis zur kritischen Reflexion. Kriterien für die Bewertung sind vor allem die Arbeitshaltung, die Mitarbeit, die Produkterstellung und die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird im Wesentlichen die Inhaltliche Richtigkeit, die Klarheit der Argumentation, die Form der fachsprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug der Präsentation sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass Stand 2011). Sie werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. In der Sekundarstufe II kann die Hausaufgabe auch bewertet werden. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit auch in der Sekundarstufe I direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren des Erarbeiteten ist für den Erdkundeunterricht wichtig. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Themenüberschrift, Layout/Heftgestaltung, Abheften bzw. Einkleben der Arbeitsblätter, etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten (z.B. Reihenfolge, Hervorhebung wichtiger Lerninhalte, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1).

Schwerpunkte

Grundsätzlich wird von den Schülerinnen und Schülern in allen oben genannten Bereichen eine engagierte Beteiligung am Unterricht erwartet. Dennoch werden in den einzelnen Klassenstufen der Sekundarstufe I Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den fachmethodischen Inhalten in den schulinternen Curricula ergeben.

Klasse	Schwerpunkt
5	Halten von Kurzvorträgen und selbständiges Erschließen von Texten
7	eigenständige Informationsbeschaffung, Internetrecherche, Arbeiten mit Modellen, pro- und Kontradiskussion und visuelle Darstellung von Zusammenhängen
9	Bearbeitung raumbezogener Fragestellungen

Gemeinsame Methodenschwerpunkte und Arbeitstechniken in allen Stufen des Erdkundeunterrichts der Sekundarstufe I sind: Arbeiten mit Atlanten, Karten, Legenden und Schaubildern, Luftbildern, Klimadiagrammen, Grafiken und Diagrammen sowie das Lernen an Stationen.

3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (LP S. 80).

Methodenschwerpunkte und Arbeitstechniken des Erdkundeunterrichts der Sekundarstufe II beinhalten das Auswerten von Karten, Bildern, Diagrammen, Tabellen, Filmen und Internetinformationen (z.B. Erstellen von digitalen Klimadiagrammen), Erstellen von Wirkungsgefügen und überprüfen von Hypothesen sowie Ergänzung durch außerschulische Lernorte, wobei nicht immer alle Dimensionen berücksichtigt werden können bzw. müssen.

4. Zeugnisnote

In der Sekundarstufe I umfasst die Zeugnisnote den Bereich der sonstigen Leistungen.

In der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet. Schreiben Schülerinnen oder Schüler in der gymnasialen Oberstufe keine Klausuren, so ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. In beiden Fällen werden die Noten am Ende jedes Quartals bekanntgegeben.